

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 27.01.2026      Geschäftszeichen:  
I 38-1.70.4-78/25

**Nummer:  
Z-70.4-227**

**Geltungsdauer**  
vom: **3. Februar 2026**  
bis: **3. Februar 2031**

**Antragsteller:**  
**Flintermann Glasveredelungs GmbH**  
Holsterfeld 8  
48499 Salzbergen

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Thermisch gebogenes Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve", "Flisa Dur Curve Safe"  
und "Flisa Dur Curve H" für Vertikalverglasungen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt. Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und eine Anlage.  
Der Gegenstand ist erstmals am 15. Januar 2016 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind thermisch gebogenes Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve", "Flisa Dur Curve H" und Verbund-Sicherheitsglas "Flisa Dur Curve Safe", das aus "Flisa Dur Curve" hergestellt wird. Die zulässigen Biegeradien und maximalen Abmessungen in Abhängigkeit von den Glasdicken sind Tabelle 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1:** Biegeradien und Maximalformate

Glasdicke [mm]	Minimale Radien [mm]	Maximale Abmessungen B [mm] x H [mm]
Biege- und Vorspannanlage I		
4 und 5	950	1200 x 2000
6, 8, 10 und 12		2000 x 3800
Biege- und Vorspannanlage II		
6, 8 und 10	1300	4350 x 2800 oder 2800 x 5200
12 <sup>*)</sup>		
*) nur für unbeschichtete Gläser		

Die gebogenen Gläser haben die Form eines Kreiszyylindersegments. In Umfangsrichtung dürfen tangential ebene Abschnitte ergänzt werden. Gegenläufige, wellenförmige sowie mehrachsige Biegeformen sind nicht Gegenstand dieses Bescheids.

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführungen von linienförmig gelagerten Vertikalverglasungen mit "Flisa Dur Curve", "Flisa Dur Curve H" und "Flisa Dur Curve Safe". Die Verglasung darf maximal 10° gegen die Vertikale geneigt sein. Der Einsatz im Überkopfbereich ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Glasscheiben

Als Basisglas für die Herstellung von "Flisa Dur Curve" ist Floatglas (Kalk-Natronsilicatglas) nach DIN EN 572-2 oder beschichtetes Floatglas nach DIN EN 1096-4 mit einer Emissivitätsklasse  $\varepsilon \leq 0,1$  zu verwenden.

Die Kanten des Floatglases müssen für den Biegeprozess mindestens geschliffen sein. Die Scheibendicken sind in Abhängigkeit von den verwendeten Gläsern (beschichtet oder unbeschichtet) sowie der Biege- und Vorspannanlage Tabelle 1 zu entnehmen. Es gelten die Maßtoleranzen nach EN 572-2.

Die Werkstoffeigenschaften der Basisgläser sind durch eine Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204 zu belegen.

#### 2.1.2 Thermisch gebogenes Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve"

Das Thermisch gebogene Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve" wird aus Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.1 hergestellt.

Die charakteristische Biegezugfestigkeit der thermisch gebogenen Scheiben beträgt mindestens 120 N/mm<sup>2</sup>. Das Bruchbild erfüllt die Anforderungen nach DIN EN 12150-1.

Die Formate und Biegeradien sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

### 2.1.3 Thermisch gebogenes heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve H"

Das thermisch gebogene heißgelagerte Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve H" wird aus Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.2 nach dem im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Bestimmungen (Hinterlegung 01/2026) hergestellt.

### 2.1.4 Folie aus Polyvinyl-Butyral (PVB)

Die PVB-Folie muss folgende Eigenschaften bei einer Prüfung nach EN ISO 527-3 (Prüfgeschwindigkeit 50 mm/min, Prüftemperatur 23 °C aufweisen:

Reißfestigkeit: > 20 N/mm<sup>2</sup>

Bruchdehnung: > 250 %

Alternativ kann eine PVB-Folie verwendet werden, welches die in Anhang B.2 von DIN 18008-1 beschriebenen Eigenschaften für ein VSG mit PVB-Folie aufweist.

Die Nenndicke der PVB-Folie muss mindestens 1,52 mm und darf max. 2,4 mm betragen.

Die Werkstoffeigenschaften der PVB-Folie sind durch eine Werkszeugnis "2.2" nach DIN EN 10204 zu belegen.

### 2.1.5 Thermisch gebogenes Verbund-Sicherheitsglas "Flisa Dur Curve Safe"

Das gebogene Verbund-Sicherheitsglas "Flisa Dur Curve Safe" wird aus mindestens zwei Scheiben "Flisa Dur Curve" nach Abschnitt 2.1.2 sowie einer PVB-Folie nach Abschnitt 2.1.4 hergestellt.

Die Maßtoleranzen, der maximale Kantenversatz und die Kantenbearbeitung der Scheiben nach DIN EN ISO 12543-5 sind zu beachten. Weitere Eigenschaften des Verbund-Sicherheitsglases sind im DIBt hinterlegt (Hinterlegung 01/2026).

### 2.1.6 Brandverhalten

Das gebogene Verbund-Sicherheitsglas "Flisa Dur Curve Safe" erfüllt die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse E nach DIN EN 13501-1.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Herstellung von "Flisa Dur Curve", "Flisa Dur Curve H" und "Flisa Dur Curve Safe" erfolgt im Herstellwerk der Firma Flintermann Glasveredelungs GmbH in Salzbergen mit den Biege- und Vorspannanlagen I und II.

Bei beschichteten Gläsern muss die Beschichtung auf der von der PVB-Folie abgewandten Seite angeordnet werden.

Bei der Herstellung von "Flisa Dur Curve", "Flisa Dur Curve H" und "Flisa Dur Curve Safe" sind die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prozessparameter (Hinterlegung 01/2026) zu beachten.

### 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Der Transport der Glaselemente darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die vor Verletzungen der Glaskanten schützen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 oder deren Verpackung oder der Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Zusätzlich sind das thermisch gebogene Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve" mit "FiDuCu Z-70.4-227" und das Verbund-Sicherheitsglas "Flisa Dur Curve Safe" mit "FiDuCuSa Z-70.4-227" im Eckbereich oder auf der Kante dauerhaft sichtbar zu kennzeichnen.

Das thermisch gebogene Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve H" ist zusätzlich noch unter Angabe der Zertifizierungsstelle und des Herstellwerks dauerhaft und sichtbar zu kennzeichnen

## **2.3 Übereinstimmungsbestätigung**

### **2.3.1 Produktabhängige Nachweisformen**

#### **2.3.1.1 Allgemeines**

Für die Bauprodukte "Flisa Dur Curve" und "Flisa Dur Curve safe" sowie "Flisa Dur Curve H" gelten unterschiedliche Übereinstimmungsbestätigungen entsprechend den Abschnitten 2.3.1.2 und 2.3.1.3.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist auf Verlangen vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

#### **2.3.1.2 "Flisa Dur Curve" und "Flisa Dur Curve safe"**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk und für jede Biege- und Vorspannanlage mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Bauprodukte durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts auf Verlangen zur Kenntnis zu geben.

#### **2.3.1.3 "Flisa Dur Curve H"**

Die Bestätigung der Übereinstimmung von thermisch gebogenem heißgelagertem Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve H" nach Abschnitt 2.1.2 mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk und jede Biege- und Vorspannanlage mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts erfolgen. Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller eine hierfür anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

#### **2.3.2.1 Allgemeines**

In jedem Herstellwerk und für jeden Ofen der Bauprodukte nach Abschnitten 2.1 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,

- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

#### 2.3.2.2 Flisa Dur Curve

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Überprüfung der Kantenbearbeitung, Maßhaltigkeit und Oberflächenbeschaffenheit der Scheiben.
- Es ist zu kontrollieren, ob für die Ausgangsmaterialien Prüfbescheinigungen entsprechend Abschnitt 2.1. vorliegen und die bescheinigten Prüfergebnisse den Anforderungen genügen.
- Für jeden Biege- und Vorspannprozess ist die Einhaltung der planmäßigen Abkühlphase der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Produktionsparameter (Hinterlegung 01/2026) zu kontrollieren und zu dokumentieren
- Für "Flisa Dur Curve" ohne Beschichtung sind für jede Biege- und Vorspannanlage in jeder Kalenderwoche Biegezugfestigkeitsprüfungen an zwei, dem laufenden Produktionsprozess entnommenen Testscheiben in den Abmessungen 1100 mm x 360 mm nach dem in Anlage 1 beschriebenen Verfahren durchzuführen. Der Mindestwert der Biegezugfestigkeit von 120 N/mm<sup>2</sup> ist für jede Einzelprobe einzuhalten. Die Dicke der Testscheiben ist dabei so zu wählen, dass pro Quartal mindestens zwei Testscheiben jeder produzierten Dicke mit dem minimalen Radius nach Tabelle 1 untersucht werden.
- Für "Flisa Dur Curve" mit Beschichtung sind für jede Biege- und Vorspannanlage und jede Beschichtungsgruppe in jeder Kalenderwoche Biegezugfestigkeitsprüfungen an zwei, dem laufenden Produktionsprozess entnommenen Testscheiben in den Abmessungen 1100 mm x 360 mm nach dem in Anlage 1 beschriebenen Verfahren durchzuführen. Der Mindestwert der Biegezugfestigkeit von 120 N/mm<sup>2</sup> ist für jede Einzelprobe einzuhalten. Die Dicke der Testscheiben ist dabei so zu wählen, dass pro Quartal mindestens zwei Testscheiben jeder produzierten Dicke mit dem minimalen Radius nach Tabelle 1 untersucht werden.
- Die Kalibrierung der Prüfeinrichtung für die Biegezugprüfungen ist jährlich durch die bei der Erstprüfung eingeschaltete Prüfstelle zu wiederholen.
- Mit "Flisa Dur Curve" ohne oder mit Beschichtung sind arbeitstäglich jeweils mindestens zwei Bruchbildprüfungen in Anlehnung an DIN EN 12150-1 für jede Biege- und Vorspannanlage durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass die Prüfungen innerhalb eines Quartals alle produzierten Glasdicken erfassen. Bei den Bruchbilduntersuchungen sind zusätzliche Spannungen in der Scheibe zu vermeiden, d.h. die Scheiben sind "spannungsfrei" zu lagern. Die Mindestanzahl von 40 Bruchstücken muss für alle Glasdicken nach Abschnitt 2.1.1 eingehalten werden.
- Zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Vorspannung in der gesamten Scheibe werden qualitative optische Kontrollen vor einer Polarisationswand beim Wechsel der Ofenprogramme, jedoch mindestens einmal arbeitstäglich, durchgeführt.

#### 2.3.2.3 Flisa Dur Curve H

Für jeden Heißlagerungssofen zur Herstellung von "Flisa Dur Curve H" ist eine werkseigene Produktionskontrolle entsprechend der Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik (Hinterlegung 01/2026) einzurichten und durchzuführen.

#### 2.3.2.4 Flisa Dur Curve Safe

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Es ist zu kontrollieren, ob für die Ausgangsmaterialien Prüfbescheinigungen entsprechend Abschnitt 2.1 vorliegen und die bescheinigten Prüfergebnisse den Anforderungen genügen.
- Die Vorgaben des Folienherstellers zu den Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen sind einzuhalten und zu dokumentieren. Insbesondere wird auf die Lagerungsbedingungen der geöffneten Rollen der PVB-Folie hingewiesen.
- Die beim Herstellungsprozess verwendeten Produktionsparameter (z.B. Druck- und Temperatur) entsprechend der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen (Hinterlegung 01/2026) sind zu dokumentieren.
- Die Maßhaltigkeit der laminierenden Scheiben entsprechend der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen (Hinterlegung 01/2026) ist zu überprüfen.
- Die Grenzabmaße nach DIN EN ISO 12543-5, Abschnitt 4.1.2.1 sind zu überprüfen.
- Das Aussehen in Anlehnung an DIN EN ISO 12543-6 ist zu überprüfen.
- Mindestens einmal monatlich ist eine Prüfung bei hoher Temperatur entsprechend DIN EN ISO 12543-2, Abschnitt 5.1 an geeigneten Prüfkörpern durchzuführen.
- Mindestens einmal monatlich eine Prüfung bei hoher Feuchte entsprechend DIN EN ISO 12543-4, Abschnitt 6, an geeigneten Prüfkörpern.

#### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk, in dem "Flisa Dur Curve H" hergestellt wird, ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine fremdüberwachende Stelle regelmäßig nach den Vorgaben des Deutschen Instituts für Bautechnik (Hinterlegung 01/2026) zu überprüfen. Außerdem ist eine Erstprüfung nach 2.3.4.3 erforderlich.

#### 2.3.4 Erstprüfung

Im Rahmen der Erstprüfung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 sind folgende Prüfungen durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle durchzuführen:

- **Flisa Dur Curve**
  - Im Rahmen der Erstprüfung sind für alle Glasdicken nach Abschnitt 2.1.1 für den jeweils kleinsten Radius Bruchkraft-Spannungsbeziehungen für die vorhandene Prüfeinrichtung der Firma Flintermann Glasveredelungs GmbH zu ermitteln. Dies erfolgt über Dehnungsmessungen (DMS) an jeweils drei geometrisch identischen Prüfkörpern. Mit den für jede Glasdicke ermittelten Kurven zu den Bruchkraft-Spannungsbeziehungen sind die Biegezugprüfungen der werkseigenen Produktionskontrolle auszuwerten.
  - Im Rahmen der Erstprüfung sind die in Abschnitt 2.3.2.2 genannten Prüfungen der werkseigenen Produktionskontrolle für "Flisa Dur Curve" durchzuführen.
- **Heißgelagertes "Flisa Dur Curve H"**
  - Die Erstprüfung der Heißlagerung ist entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen (Hinterlegung 01/2026) für jede Ofenanlage durchzuführen. Sie umfasst die Kalibrierung der Ofenanlage sowie eine Produktprüfung.
- **"Flisa Dur Curve Safe"**
  - Im Rahmen der Erstprüfung sind die in Abschnitt 2.3.2.4 genannten Prüfungen für "Flisa Dur Curve Safe" durchzuführen.

Die Ergebnisse der Erstprüfung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und dem Deutschen Institut für Bautechnik sowie der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### **3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**

#### **3.1 Planung**

Für die Planung von Vertikalverglasungen mit thermisch gebogenem Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve", "Flisa Dur Curve H" und Verbund-Sicherheitsglas "Flisa Dur Curve Safe" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1 und DIN 18008-2, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.

"Flisa Dur Curve H" darf für Vertikalverglasungen als monolithisches Einfachglas oder als äußere monolithische Scheibe von MIG ohne Begrenzung der Einbauhöhe verwendet werden (vgl. DIN 18008-2, Abschnitt 4.3).

#### **3.2 Bemessung**

Für die Bemessung von Vertikalverglasungen mit thermisch gebogenem Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve", "Flisa Dur Curve H" und Verbund-Sicherheitsglas "Flisa Dur Curve Safe" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1 und DIN 18008-2, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.

Bei der Bemessung ist als charakteristischer Wert der Biegezugfestigkeit  $f_k = 120 \text{ N/mm}^2$  zu verwenden. Als Teilsicherheitsbeiwert gilt  $\gamma_m = 1,5$ .

Die Beanspruchung von gebogenen Isolierglaseinheiten infolge klimatischer Einwirkungen nach den Vorgaben von DIN 18008 ist bei der Bemessung zu berücksichtigen. Das Näherungsverfahren zur Ermittlung von Klimalasten und zur Verteilung von Einwirkungen gemäß Anhang A von DIN 18008-2 gilt hierfür nicht.

#### **3.3 Ausführung**

Für die Ausführung von Vertikalverglasungen mit thermisch gebogenem Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve", "Flisa Dur Curve H" und Verbund-Sicherheitsglas "Flisa Dur Curve Safe" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1 und DIN 18008-2, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.

Alle Scheiben sind vor dem Einbau auf ordnungsgemäße Ausführung der Scheibenkanten zu prüfen. Scheiben mit Kantenverletzungen, die deutlich sichtbar ins Glasvolumen eingreifen, dürfen nicht eingebaut werden.

Es ist sicherzustellen, dass die Glas- und Folienränder nur in Kontakt mit angrenzenden Stoffen stehen, die dauerhaft mit der verwendeten PVB-Folie verträglich sind. Hierzu sind die Angaben der Firma Flintermann Glasveredelungs GmbH in Salzbergen oder die Angaben des Folienherstellers zu beachten.

Beim Einbau ist auf eine zwängungsfreie Lagerung zu achten.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Vertikalverglasung mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

### **4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

Beschädigte Scheiben sind umgehend auszutauschen. Gefährdete Bereiche sind sofort abzusperren. Beim Austausch der Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verwendet werden.

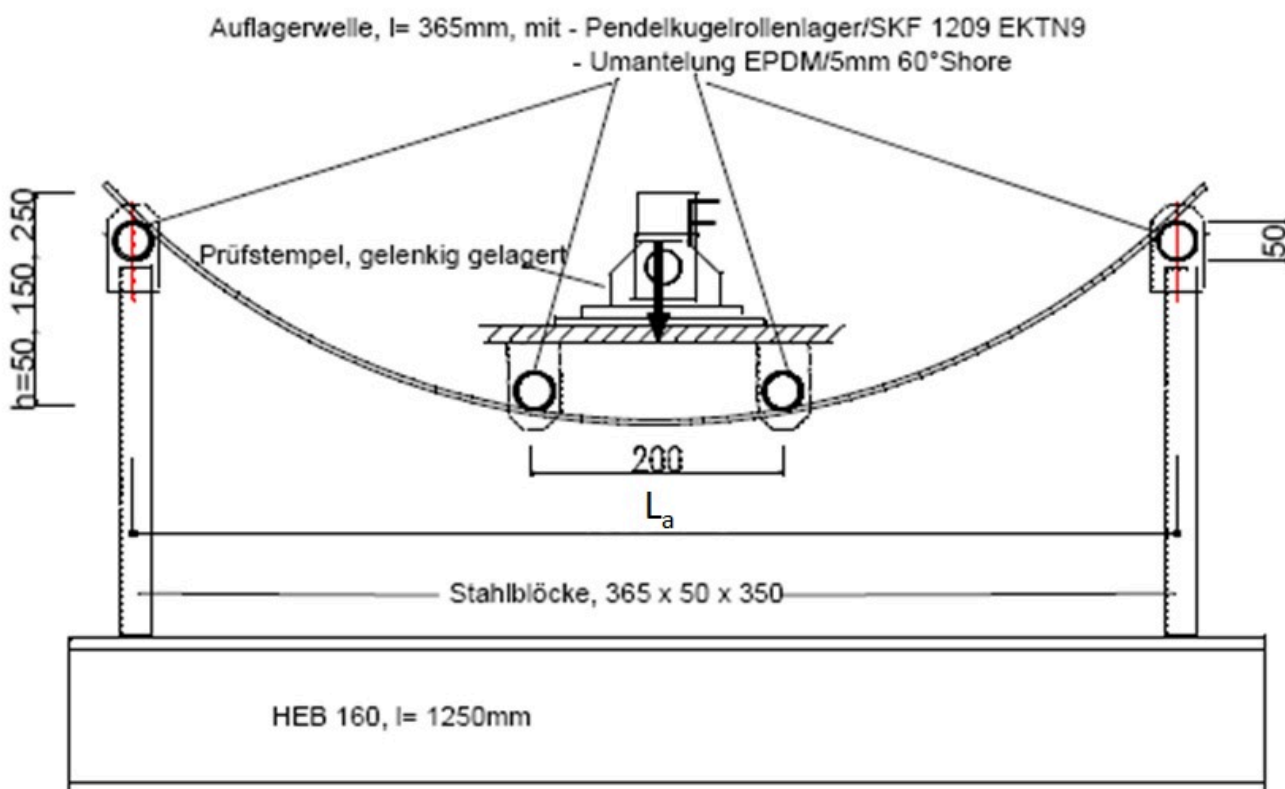
Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN EN 572-2:2012-11	Glas im Bauwesen – Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas – Teil 2: Floatglas
DIN EN 1096-4:2018-11	Glas im Bauwesen – Beschichtetes Glas – Teil 4: Produktnorm
DIN EN 12150-1:2015-12	Glas im Bauwesen, Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas - Teil 1: Definition und Beschreibung
DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen
DIN EN ISO 527-3:2019-02	Kunststoffe – Bestimmung der Zugeigenschaften – Teil 3: Prüfbedingungen für Folien und Tafeln
DIN EN 13501-1:2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
DIN EN ISO 12543-5:2011-12	Glas im Bauwesen-Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas -Teil 5: Maße und Kantenbearbeitung
DIN EN ISO 12543-6:2012-09	Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Teil 6: Aussehen + Korrektur AC:2012
DIN EN ISO 12543-2:2011-12	Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Teil 2: Verbund-Sicherheitsglas
DIN EN ISO 12543-4:2011:12	Glas im Bauwesen – Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas – Teil 4: Verfahren zur Prüfung der Beständigkeit
DIN 18008-1:2020-05	Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen
DIN 18008-2:2020-05	Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen

Andreas Schult  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Zillmann

### Versuchsaufbau<sup>1</sup> zur Prüfung der Biegezugfestigkeit



Probekörperabmessungen und Versuchskonfiguration

Glasdicke [mm]	Probekörperabmessungen			Auflagerabstand
	Radius [mm]	Breite [mm]	Sehne [mm]	$L_a$ [mm]
<b>Biege- und Vorspannanlage I</b>				
4, 5 und 6	950	360	1100	900
8, 10 und 12				1000
<b>Biege- und Vorspannanlage II</b>				
6	1300	360	1100	900
8, 10 und 12				1000

<sup>1</sup> Forschungsantrag (AiF): Trag- und Resttragfähigkeitsverhalten von unterschiedlichen gebogenen Glasscheiben im Bauwesen, Entwicklung von Berechnungsmethoden, Prüf- und qualitätssichernde Kriterien. FH München, 2006

Thermisch gebogenes Einscheibensicherheitsglas "Flisa Dur Curve", "Flisa Dur Curve Safe" und "Flisa Dur Curve H" für Vertikalverglasungen

Versuchsaufbau zur Prüfung der Biegezugfestigkeit

Anlage 1